copa cogeca
european farmers european agri-cooperatives

IBMA
INTERNATIONAL BIOCONTROL MANUFACTURERS ASSOCIATION

Fahrplan für die Zusammenarbeit von Copa-Cogeca/IBMA für 2018-2025

Fahrplan für die Zusammenarbeit von Copa-Cogeca/IBMA für 2018-2025

Seit 2009 werden den europäischen Landwirten Lösungen zur Bekämpfung von Schädlingen und Krankheiten entzogen. Zudem sind sie – trotz unzureichender Informationen, mangelnder Kenntnisse und fehlender verfügbarer Produkte – zunehmend mit Auflagen zur Nutzung nicht-chemikalischer Alternativen zur Schädlingsbekämpfung konfrontiert.

Hersteller aus dem Sektor des biologischen Pflanzenschutzes stoßen beim Versuch der Markteinführung ihrer Produkte auf Hindernisse. Die Kontrollverfahren und Verzögerungen sind anormal lang und führen zu einer nur schleppenden Übernahme verfügbarer Lösungen durch die Landwirte.

Daher hatten IBMA und Copa-Cogeca im Jahr 2014 beschlossen, einen ersten Fahrplan für die Zusammenarbeit zu unterzeichnen, der drei Hauptziele umfasste:

1. Zu gewährleisten, dass Landwirten wirksame biologische Pflanzenschutzlösungen an die Hand gegeben werden
2. Zu gewährleisten, dass Lösungen des biologischen Pflanzenschutzes ohne unnötige Verzögerungen zur Verfügung gestellt werden
3. Wissen auszutauschen, um sicherzustellen, dass Lösungen des biologischen Pflanzenschutzes verlässlich und vorhersehbar eingesetzt werden.

Im Lichte der erreichten Fortschritte erkennen beide Organisationen den Wert einer solchen Zusammenarbeit an und sind der Ansicht, dass ein gemeinsames Interesse an ihrer Fortführung besteht. Die vorherigen drei Plattformen bleiben relevant. Beide Organisationen sind sich einig, dass ihre Zusammenarbeit durch die Schaffung einer zusätzlichen Plattform ausgeweitet werden sollte.

In der Zwischenzeit hat es mehrere für diesen Arbeitsbereich relevante Initiativen gegeben. Hierzu zählen z.B. die Einrichtung der Europäischen Koordinierungsstelle für geringfügige Verwendungen (EUMUFC), der Entschließungsantrag des Europäischen Parlaments (8.2.2018B8-0140/2017) sowie die Expertengruppe zu nachhaltigem Pflanzenschutz. Copa-Cogeca und IBMA haben aktiv zu all diesen Initiativen für einen gemeinsamen Zweck und mit gemeinsamen Ziele beigetragen.

Daher wird dieser neue Fahrplan für die Zusammenarbeit diese Initiativen berücksichtigen und sie in die künftige Arbeit IBMAs und Copa-Cogecas einbringen. Dies wird eine effizientere Nutzung der existierenden Ressourcen fördern. Der Fahrplan für die Zusammenarbeit kann bei Bedarf auch auf die Beteiligung anderer Stakeholder ausgeweitet werden, um Ratschläge an Erzeuger weiterzugeben und die Kommunikation zu verbessern.

Plattform 1

Zusammenarbeit bei geringfügigen Verwendungen und Sonderkulturen der EU

Copa-Cogeca und IBMA vereinbaren, zusammenzuarbeiten, um sicherzustellen, dass den Erzeugern im Bereich geringfügige Verwendungen und Sonderkulturen Lösungen zur Verfügung gestellt werden und dass diese nach Priorität geordnet werden. Höchste Priorität haben nicht-chemische Pflanzenschutzlösungen inklusive biologischem Pflanzenschutz. In den meisten Fällen müssen für diese Lösungen keine Toleranzen festgelegt werden, da sie keiner Rückstandshöchstmengenauflage unterworfen sind. Makrobielle biologische Pflanzenschutzlösungen und andere innovative Industrieentwicklungen bedürfen ggf. keiner EU-Genehmigung und/oder Zulassung.

Vorgeschlagene Lösungen sollten alle, d.h. auch nicht registrierungspflichtige, Techniken wie die biologische Schädlingsbekämpfung durch Makroorganismen berücksichtigen und dokumentieren. Lösungen sollten robuste Resistenzmanagementpläne und Umsetzungsmöglichkeiten umfassen.

IBMA und Copa-Cogeca werden an der Umsetzung eines soliden Systems mit EUMUFSC und anderen möglichen Stakeholdern arbeiten (Beratungssysteme, EUVRIN, EUFRIN).

Aktionen

- IBMA und Copa-Cogeca werden das Anbieten von Lösungen ggü. Erzeugern für geringfügige Verwendungen und Sonderkulturen erleichtern, indem sie sich aktiv an sektorübergreifenden sowie warenbezogenen Expertengruppen beteiligen.
- IBMA und Copa-Cogeca werden zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass insbesondere auch Lösungen aus dem biologischen Pflanzenschutz zu den maßgeschneiderten, bedarfsgerechten Lösungen für geringfügige Verwendungen und Sonderkulturen gehören.
- IBMA und Copa-Cogeca werden daran arbeiten, sicherzustellen, dass Datenbanken nicht unnötig dupliziert werden und wenn möglich auf der Grundlage existierender Datenbanken erstellt werden, die voll funktionsfähig gemacht werden müssen.

Plattform 2

Informationsaustausch und gezielte Lösungsansätze

Diese Plattform ist nach wie vor relevant und wichtig. Die Ermittlung von Bedarf und der Austausch von Informationen sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung gezielter Lösungen. In dieser Hinsicht arbeiten die Organisationen zu folgenden Punkten zusammen:

- Identifizierung des Hauptbedarfs der Landwirte
- Lösungen sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im biologischen Pflanzenschutz
- Hinarbeiten auf die Erstellung solider Schädlings- und Krankheitsmanagementprogramme

Auf der Grundlage des Bedarfs der europäischen Landwirte auf nationaler Ebene und per Sektor hat EUMUCF bereits eine Bedarfsliste erarbeitet. Diese regelmäßig aktualisierte Liste wird als Ausgangspunkt für die Erstellung von Pilot-Anbaukultursystemen genutzt.

Aktionen

- Copa-Cogeca wird Listen mit prioritären Themen für Pilotkulturen überarbeiten und weitergeben.
- IBMA wird die Mitglieder um ein Inventar an Lösungen mit Informationen zum Registrierungsstatus und der Verfügbarkeit, Wirksamkeitserwartungen und spezifischen Bedingungen und Anforderungen bitten, darunter Mindestparzellengröße, Verstärkung der Feldrand-Pheromonbehandlung, Mindestwassermengen und Präsenz von Wasser für nützliche Nematoden.
- Die Programme werden anschließend gemeinsam geplant. An geeigneten regionalen Orten werden Landwirte und IBMA-Mitglieder in landwirtschaftlichen Betriebsprojekten zusammenarbeiten.
- Die nationalen Gruppen von IBMA und/oder ihre Mitglieder können an (bereits laufenden) lokalen Projekten mit den Mitgliedsorganisationen von Copa-Cogeca teilnehmen (z.B. in Frankreich und in den Niederlanden).
- Es werden Schädlings- und Krankheitsmanagementsysteme, darunter Präventionsprogramme, eingerichtet und gebilligt, inklusive einer Bestimmung zu regionaler Variation.
- Es wird ein Informationsaustausch vereinbart, der eine Weitergabe von Informationen in angemessenen Formaten an die Landwirte sowie eine gemeinsame Veröffentlichung in abgesprochenen lokalen Medien vorsieht.

Plattform 3

Wirkstoffe und Produkte mit geringem Risiko

Die Mitglieder von IBMA würden potenziell davon profitieren, Produkte einige Jahre früher als bisher nach ihren Erfahrungen möglich auf den Markt zu bringen. Die Mitglieder von Copa-Cogeca würden auch davon profitieren, wenn die Produkte einige Jahre früher auf den Markt kämen – mit vollen Datenpaketen inklusive solider Wirksamkeitstests zur Untermauerung von Angaben auf dem Etikett.

IBMA wird diese Tätigkeit auch weiterhin neben aktiven politischen Entscheidungsträgern der EU und der Mitgliedstaaten fortführen. Copa-Cogeca wird durch Sitzungen und Kommunikation mit der GD SANTE sowie Aktivitäten nationaler Gruppen auf Mitgliedstaatsebene Unterstützung geben.

Aktionen

- Copa-Cogeca arbeitet mit IBMA auf Ebene der EU-Kommission sowie auf Ebene der Mitgliedstaaten zusammen, um die GD SANTE zur Anwendung überarbeiteter Bestimmungen für Substanzen mit geringem Risiko und Produkten unter EU-Verordnung 1107/2009 zu ermuntern.
- Copa-Cogeca wird IBMA bei ihrem Appell gegenüber dem EU-Rat und dem Parlament unterstützen, Etikettangaben für Substanzen und Produkte mit geringem Risiko in die Bestimmung aus Artikel 82 der Verordnung 1007/2009 aufzunehmen, der die EU-Kommission zwingt, über die Funktionsweise der Verordnung sowie mögliche Änderungsanträge Bericht zu erstatten.
- IBMA und Copa-Cogeca sind sich einig, dass bei der Zeitplanung und bei Gebühren mehr getan werden könnte, um die Vermarktung von Wirkstoffen und Produkten mit geringem Risiko zu beschleunigen, von denen viele biologische Wirkstoffe und Pflanzenschutzmittel sind.

Plattform 4

Regelung biologischer Pflanzenschutzlösungen im Verhältnis zu ihren Risiken

IBMA wird diese Plattform mit politischen Entscheidungsträgern der EU und der Mitgliedstaaten anführen. Copa-Cogeca wird auf EU-Ebene und auf nationaler Ebene durch die jeweiligen Landwirtschaftsverbände Unterstützung bieten.

Die Gesetzesregelung muss zweckdienlich sein, um den europäischen Erzeugern biologische Pflanzenschutzlösungen bieten zu können. Sie muss sicherstellen, dass Erzeuger über ein Regelungssystem Zugang zu den aktuellsten Instrumenten des biologischen Pflanzenschutzes haben. Dieses System bewertet die Instrumente auf der Grundlage der Datenanforderungen und Verfahren, die angemessen und im Vergleich zum Risiko dieser Wirkstoffe und Produkte für die menschliche Gesundheit und die Umwelt verhältnismäßig sind.

Die Zusammenarbeit sollte Aktionen wie den REFIT der Verordnung 1107/2009 und jegliche Folgeaktivitäten, die sich aus dem Bericht des Europäischen Parlaments zur Funktionsweise der Verordnung ergeben, umfassen, sich jedoch nicht auf sie beschränken. Beide Organisationen haben dazu in konsultativer, harmonisierter Weise beigetragen.

Aktionen

- Copa-Cogeca wird mit IBMA zusammenarbeiten, um sicherzustellen, dass das Europäische Parlament, die Europäische Kommission und der Rat der Aufnahme der vorgeschlagenen Änderungen in die Verordnung 1107/2009 zustimmen.

Isabelle Pinzauti Babrzyński
Communication and Operations Manager
IBMA Global
(International Biocontrol Manufacturers Association)
AISBL
rue de Trèves 61, 1040 Brussels BELGIUM
Landline +32 (0)2 231 18 42
Mobile + 32 (0)497 69 58 42
isabelle.pinzauti@ibma-global.org
www.ibma-global.org

Jean-Baptiste Boucher
Communications Director
Copa and Cogeca
rue de Trèves 61, 1040 Brussels BELGIUM
Landline +32(0) 2 287 27 90
Mobile +32(0) 474 84 0836
Jean-Baptiste.Boucher@copa-cogeca.be
www.copa-cogeca.eu

PHY(18)3522